

Amtliche Mitteilungen

Datum 05. Juni 2013

Nr. 62/2013

Inhalt:

Ordnung zur Änderung

der

Studienordnung

für den

**Studiengang Bauingenieurwesen
mit dem Abschluss
Master of Science**

der

Universität Siegen

Vom 05. Juni 2013

**Ordnung zur Änderung
der
Studienordnung
für den
Studiengang Bauingenieurwesen
mit dem Abschluss
Master of Science
der
Universität Siegen
vom 05. Juni 2013**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 60 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Universität Siegen folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Studienordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science an der Universität Siegen vom 11. Mai 2006 (AM Nr. 21/2006) wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Die Studienarbeiten können zu allen gewählten Modulen des Master-Studiengangs angefertigt werden. Die Studienarbeiten sollten in unterschiedlichen Lehrgebieten angefertigt werden. Drei Studienarbeiten in einem Lehrgebiet sind ausgeschlossen. Sie vermitteln in besonderer Weise Kompetenzen im projektbezogenen Arbeiten, schulen die fächerübergreifende Sicht und vermitteln Schlüsselqualifikationen in schriftlichen und mündlichen Präsentationstechniken.“

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2011 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 10 – Bauingenieurwesen – vom 01. Dezember 2010.

Siegen, den 05. Juni 2013

Der Rektor



(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)